

LEISTUNGSSCHEIN

für den internetbasierten Abruf von amtlichen Unterlagen des amtlichen Vermessungswesens aus dem Fortführungsdokumente Informationssystem

1. Zweck

Dieser Leistungsschein beschreibt den Leistungsumfang und die Leistungsfähigkeit des internetbasierten Abrufs von amtlichen Unterlagen des amtlichen Vermessungswesens aus dem Fortführungsdokumente Informationssystem (FODIS), im Folgenden als das FODIS-Abrufverfahren bezeichnet.

2. Beschreibung

Das FODIS-Abrufverfahren ist für Aufgabenträger nach § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und 2 NVerMG landesweit eingeführt (vgl. Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 28.04.2017, veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 18/2017 S. 540).

Das FODIS-Abrufverfahren versetzt Aufgabenträger nach § 6 NVerMG in die Lage, selbständig amtliche Unterlagen des amtlichen Vermessungswesens (z. B. Dokumente des Liegenschaftskatasters) zu beziehen, die vom LGLN für das Gebiet des Landes Niedersachsen im FODIS vorgehalten werden. Es verwirklicht die entsprechende Dienstleistung des LGLN – Bereitstellung von amtlichen Unterlagen des amtlichen Vermessungswesens – als digitale Selbstbedienung (Selfservice).

Das FODIS-Abrufverfahren wird über das Internetportal unter <http://www.asl.niedersachsen.de> realisiert, das zentral gesteuert die Antragstellung und den Abruf ermöglicht.

Weiterer Leistungsumfang des FODIS-Abrufverfahrens:

- Einrichtung von Administrationskennungen durch das LGLN

Eigentümer des FODIS-Abrufverfahrens ist das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Podbielskistraße 331, 30659 Hannover, E-Mail poststelle@lgl.niedersachsen.de.

3. Verbundene Leistungen

Das FODIS-Abrufverfahren ist standardmäßig mit dem folgenden weiteren Selfservice alliiert:

- Internetbasierter Abruf von Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters, der im Internetportal über die Komponente Auskunftssystem Liegenschaftskataster (ASL) realisiert ist.

4. Ergänzende Leistungen

Folgende Leistungen ergänzen standardmäßig das FODIS-Abrufverfahren:

- Hotline (telefonisch): Das LGLN nimmt über die Hotline telefonische Störungsmeldungen und Fragen zum FODIS-Abrufverfahren auf. Soweit möglich, wird das LGLN die gemeldete Störung durch telefonische Anleitung noch während des Telefonats beseitigen bzw. Fragen zur Nutzung des FODIS-Abrufverfahrens beantworten. Ist dies in zumutbarer Zeit nicht gelungen, leitet das LGLN die Störungsmeldung zur Störungsbeseitigung innerhalb seiner Supportorganisation weiter bzw. klärt die Fragen zur Nutzung anderweitig und übermittelt die Antworten telefonisch oder per E-Mail.

5. Voraussetzungen

- Nutzungsberechtigte sind nur Aufgabenträger nach § 6 NVerMG.
- Ordnungsgemäß eingeräumte Nutzungsrechte an amtlichen Unterlagen des amtlichen Vermessungswesens in Niedersachsen
- Gültiger Vertrag mit dem LGLN über den internetbasierten Abruf von Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters über das Verfahren ASL

6. Leistungsumfang

6.1 Definitionen

- **Betriebszeit:** Zeiten, in denen das FODIS-Abrufverfahren genutzt werden kann
- **Servicezeit:** Zeiten, innerhalb derer der Aufgabenträger Anspruch auf das FODIS-Abrufverfahren und die ergänzenden Leistungen hat
- **Reaktionszeit:** Zeitraum, innerhalb dessen das LGLN mit der Leistungserbringung zum FODIS-Abrufverfahren beginnt. Der Zeitraum beginnt mit dem Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt eines Ereignisses innerhalb der Servicezeit und läuft ausschließlich während der Servicezeit. Geht eine Meldung oder tritt ein Ereignis außerhalb der Servicezeit ein, beginnt die Reaktionszeit mit Beginn der nächsten Servicezeit.
- **Erledigungszeit:** Zeitraum, innerhalb dessen das LGLN die Leistungserbringung zum FODIS-Abrufverfahren erfolgreich abzuschließen hat. Der Zeitraum beginnt mit dem Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt eines Ereignisses innerhalb der Servicezeit und läuft ausschließlich während der Servicezeit. Geht eine Meldung oder tritt ein Ereignis außerhalb der vereinbarten Servicezeit ein, beginnt die Erledigungszeit mit Beginn der nächsten Servicezeit.
- **Leistungsindikatoren:** Kennzahlen, die die Leistung des FODIS-Abrufverfahrens in einer normalen Situation (Zeitraum ohne Spitzenbelastung) widerspiegeln.
 - *Verfügbarkeit* ist die Wahrscheinlichkeit, dass das FODIS-Abrufverfahren zur Verfügung steht.
 - *Performanz* verdeutlicht, wie schnell eine Transaktion innerhalb des FODIS-Abrufverfahrens (z. B. Abruf ausgewählter Dokumente) bearbeitet werden kann. Die Performanz wird über die Zeit gemessen, die es nach dem Auslösen einer Transaktion dauert, bis am Standort des FODIS-Abrufverfahrens das erste Byte des Ergebnisses ausgegeben wird (Antwortzeit).
 - *Kapazität* ist die Höchstmenge gleichzeitiger Transaktionen innerhalb des FODIS-Abrufverfahrens, die mit garantierter Performanz bearbeitet werden.

6.2 Betriebszeit

Die Betriebszeit des FODIS-Abrufverfahrens ist täglich 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche mit Ausnahme der Wartungszeiten. Die Betriebszeit wird nicht garantiert.

Die geplanten und außerplanmäßigen Wartungszeiten werden im Internetportal unter <http://www.asl.niedersachsen.de> veröffentlicht.

6.3 Servicezeit

Leistung	Servicezeit	
FODIS-Abrufverfahren	montags bis donnerstags	09:00–12:00 Uhr und 14:00–15:00 Uhr
	freitags, an Arbeitstagen vor Feiertagen und vor dem 24.12. und 31.12.	09:00–12:00 Uhr
Hotline	Geschäftszeiten der für die Kundenbetreuung zuständigen Organisationseinheit des LGLN	

Geplante Wartungszeiten werden nach Möglichkeit außerhalb der Servicezeit des FODIS-Abrufverfahrens durchgeführt.

6.4 Reaktions- und Erledigungszeiten

Reaktions- und Erledigungszeiten sind nicht festgelegt und werden nicht garantiert.

6.5 Leistungsindikatoren

Zielvorgaben für die Leistungsindikatoren des FODIS-Abrufverfahrens sind nicht festgelegt.

7. Abgrenzung

Von diesem Leistungsschein werden der Leistungsumfang und die Leistungsfähigkeit der verbundenen Leistungen nicht abgedeckt.